



FEBO RUNDSCHREIBEN 2/2007

Holzhandel

Verlängerung der Koexistenzphase für die DIN EN 14081-1 – „CE-Kennzeichnung bei Bauschnitthölzern“

Wie Ihnen durch unsere Berichterstattung bekannt ist, haben sich die europäischen holzwirtschaftlichen Verbände in Abstimmung mit den nationalen Verbänden in Brüssel dafür eingesetzt, dass die Koexistenzphase der DIN EN 14081-1 verlängert wird. Der zuständige Ausschuss, (Standing Committee Construction) hat sich auf seiner Sitzung am 19. April 2007 in Brüssel mit dem Antrag befasst und beschlossen, die Koexistenzphase der DIN EN 14081-1 für ein weiteres Jahr, also bis zum 31. August 2008, zu verlängern. Die FEBO begrüßt die Entscheidung und geht davon aus, dass die Verlängerung der Koexistenzphase allen Beteiligten bei der Umsetzung der EN Norm entgegen kommen wird.

Gesetzliche Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte in der Schweiz?

WWF reichte im Frühling 2005 dem Parlament eine Petition ein, welche vom Bund folgende Maßnahmen verlangt: Verbot des Imports von und des Handels mit illegalem Holz, Einführung einer Deklarationspflicht nach Holzart und Holzherkunft, Partnerschaften mit Herkunftsländern und Kontrollen, um illegales Holz bei öffentlichen Bauten auszuschließen. Die Länderkammer hat diese Petition von WWF umgewandelt und folgende Vorlage verabschiedet: Sie fordert den Bundesrat auf, eine Vorlage auszuarbeiten, welche eine Deklarationspflicht nach Holzart und Holzherkunft vorsieht, die schrittweise (zeitlich gestaffelt) eingeführt wird, nach dem Prinzip der Selbstdeklaration mit Stichproben funktioniert, Ausnahmen für komplexe Holzwerkstoffe vorsieht, internationale Entwicklungen (wie FLEGT) berücksichtigt und unter Einbezug der Branche erarbeitet wird,

Gesamtverband Deutscher Holzhandel verabschiedet Code of Conduct

Anlässlich seiner jährlichen Mitgliederversammlung am 14. Juni 2007 in Berlin hat der Gesamtverband Deutscher Holzhandel einen Verhaltenscodex in den Kampf gegen den Handel mit Holz und Holzprodukten aus illegalen Quellen beschlossen. Hiermit reagiert er auf das erhöhte Interesse der Politik und der Öffentlichkeit zu diesem Thema und dokumentiert die Absicht des Holzhandels einen großen Schritt in Richtung Abwehr von illegalem Holz getan zu haben.

Holz

Parkett nach wie vor beliebter Bodenbelag in Europa

Die aktuelle jährliche Erhebung der Föderation der Europäischen Parkett-Industrie (FEP) zeigt im Vergleich zu 2005 einen weiteren Anstieg der Produktion und des Verbrauches. Die Gesamtproduktion der FEP-Länder ist um 2,02% gewachsen und bewegt sich damit auf einem Rekordniveau von 98 Mio. m². Ausschlaggebend dafür war der Produktionsanstieg in Deutschland und Polen und die positive Entwicklung in den Niederlanden und Rumänien.

Der Verbrauch stieg in diesem Jahr um 5,5% an. Diese Entwicklungen liefen aber nicht in allen Ländern einheitlich ab. Besonders positiv waren die Zahlen der östlichen Märkte, die von Belgien, der Schweiz, Spanien und nicht zuletzt Frankreich. Auch in Österreich, Italien und den skandinavischen Ländern war das Wachstum spürbar. Der deutsche Markt stagnierte.



Insgesamt konnte Parkett seine stabile Position als wichtiger Bodenbelag ausbauen.

Zur Produktion einzelner Sortimente: Lamparkett (2 %) verliert an Boden, Wachstum bei Mosaikplatten (3 %) und Massivholzparkett (16 %). Mehrschichtparkett ist mit 79 % führend. Unter Berücksichtigung der Nichtmitgliedstaaten der FEP geht man davon aus, dass der Parkettmarkt sich in der EU und der Europäischen Freihandelszone derzeit auf insgesamt mehr als 115 Mio. m² beläuft. Wie in den vergangenen Jahren ist Deutschland mit einem Gesamtanteil von 19 % der größte europäische Markt für Parkett, gefolgt von Spanien, Italien und Frankreich.

Holzarten: Eiche hat seine Führungsposition im Vergleich zu 2005 beträchtlich ausbauen können. Ebenso hat sich der Anteil von Buche verbessert. Klare Verlierer sind diesmal Roteiche und Tropenhölzer.

Prognose für 2007: Die derzeitigen Marktindikatoren deuten darauf hin, dass die Parkettbranche in 2007 ebenfalls von einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld insgesamt profitieren könnte.

Detailliertes Zahlenmaterial in der Geschäftsstelle erhältlich

Europäischer Furniertag im Rahmen der Interzum 2007 in Köln

Am 10. und 11. Mai 2007 fand der 11. Europäische Furniertag in der Halle für die Holz- und Furnierwirtschaft statt. Im ersten Teil stand der internationale Furniermarkt und seine Absatzmärkte im globalen Kontext. Dr. J. P. Schmitt, DRS Consulting, Saarbrücken, machte auf Basis von internationalem Datenmaterial deutlich, welche Herausforderungen aus Asien auf die Furnierwirtschaft und ihre Absatzmärkte in den nächsten Jahren zukommen werden. Es wird Aufgabe der Furnierindustrie sein, sich strategisch für die Zukunft zu positionieren. Im Anschluss daran erläuterte Dieter Betz, Präsident der Föderation der Europäischen Parkettindustrie, die Lage auf dem europäischen Parkettmarkt. Jan Desmet, Fa. Decospan aus Menen/Belgien, stellte aus der Sicht des Furnierverarbeiters seine Visionen über die Zukunft von Holz und Furnier vor. Im zweiten Teil der Veranstaltung stand das Thema „Furnier im Innenausbau“ im Vordergrund. Ulrich Kühnhold, Deutsche Werkstätten Hellerau, Dresden, referierte über neue Trends in den Holzarten und in der Beschichtung von Furnier. Dr. Christiana Swaboda, Institut für Holztechnologie, Dresden ging auf die Auswirkungen der neuen Richtlinien für die Oberflächenbehandlung von Furnier ein und brachte eine Übersicht über den aktuellen Stand der Entwicklungen in der Lackindustrie. Jörg Förster, Reholz GmbH, Kesselsdorf, referierte über die neuesten technischen Fortschritte von dreidimensionalem Furnier und seine Anwendungsmöglichkeiten. Nachmittags wurde das 2-tägige Programm abgerundet mit einem Workshop zum Thema „Aktivitäten auf EU-Ebene zum Import von illegalem Holz aus Afrika“ und zum Thema „Furniersiegel. Argumente für eine Europäische Nutzung“. Die Präsentationen sind in CD-Form in der Geschäftsstelle auf Anfrage erhältlich.

Handel

System der Allgemeinen Zollpräferenzen

Wie die FTA (Foreign Trade Association) berichtet, zeichnet sich nach ersten Beratungen der Ratsarbeitsgruppe "Allgemeine Zollpräferenzen" ab, dass es kaum Änderungen an dem ab 2009 anzuwendenden neuen Präferenzschema für die Einfuhr von Waren in die EU geben wird. Die Europäische Kommission verweist lediglich auf eine frühere Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (von Juli 2004), in der die Leitlinien für das allgemeine Präferenzsystems bis zum Jahr 2015 festgelegt wurden. Diese Leitlinien sollen möglichst unangetastet bleiben.



Grünes Licht für EU-weite Zahlungsdienste

Am 27. März einigten sich die Finanzminister der EU auf dem Wirtschafts- und Finanzrat (ECOFIN) auf einen Kompromiss zur vorgeschlagenen Richtlinie für Zahlungsdienste im Binnenmarkt und beschleunigten so den zügigen Abschluss des sich bereits über fünf Jahre hinziehenden Gesetzgebungsverfahrens.

Den entscheidenden Beitrag zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsraums lieferte das Europäische Parlament, das am 24. April den Kompromisstext des Rates annahm und damit eine Verabschiedung der Richtlinie in Erster Lesung ermöglichte.

Die Zahlungsdienstleistungs-Richtlinie ergänzt die von den Banken unternommene so genannte SEPA (Single Euro Payments Area)-Initiative, indem sie den technischen Harmonisierungsarbeiten der SEPA-Initiative einen rechtlichen Rahmen für die Einführung neuer EU-weiter Zahlungsinstrumente gibt.

Die Richtlinie sieht u.a. ein je nach Komplexität der angebotenen Dienste abgestuftes System der Mindestkapitalisierung vor. Hinsichtlich des Abwicklungszeitraums müssen nun die meisten Zahlungen am Ende des folgenden Werktags bei der Empfängerbank gutgeschrieben sein. In der Übergangsfrist bis 2012 dürfen maximal drei Werktage vereinbart werden.

Ab Januar 2008 sollen EU-weit einheitliche Systeme für Überweisungen, Lastschrift und Kartenzahlungen gelten und damit grenzüberschreitende Zahlungen ebenso einfach, schnell und günstig werden wie nationale Zahlungen.

Die Richtlinien wird dem EU-Rat nun zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt. Die Abstimmung wird in Kürze stattfinden. Die Mitgliedstaaten haben dann bis November 2009 Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.

Neue Arbeitsvorschriften im Kraftverkehr

Seit 11. April 2007 gelten neue Arbeitsvorschriften für das Kraftverkehrsgewerbe. Für Berufskraftfahrer muss alle zwei Wochen eine Mindestruhezeit von 45 zusammenhängenden Stunden sowie eine längere tägliche Ruhezeit gewährleistet sein. Die neuen Bestimmungen gleichen die Verfahrensweisen der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander an.

Als "wichtigen Schritt für das europäische Kraftverkehrsgewerbe" hat der EU-Kommissionsvizepräsident Jacques Barrot (zuständig für Verkehr) die Bestimmungen bezeichnet. Die Vorschriften kämen allen Beteiligten zugute: den Kraftfahrern, die in den Genuss erheblicher sozialer Fortschritte gelangen, den Verkehrsunternehmen, für die faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen worden seien, sowie sämtlichen Verkehrsteilnehmern, die von größerer Sicherheit profitierten. Wirtschaft, Beschäftigte und die Mitgliedstaaten hätten mehr als ein Jahr lang Zeit gehabt, sich auf die neuen Vorschriften vorzubereiten.

Die neuen Arbeitsvorschriften aktualisieren eine zwanzig Jahre alte Gesetzgebung. Diese gelten – unabhängig vom Zulassungsland der Fahrzeuge – für Beförderungen im innergemeinschaftlichen Straßenverkehr sowie für Beförderungen zwischen der Gemeinschaft, der Schweiz und den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums.

Termine

17. Oktober 2007

24.-25. Oktober 2007

12. März 2008

28. – 30. Mai 2008

30. Mai 2008

5. – 8. November 2008

Straßburg, FEBO-Vorstand

Köln, Branchentag Holz

Straßburg, FEBO- Vorstand

Carrefour de Nantes

Nantes, Mitgliederversammlung

Botât, Paris (Holzbaumesse)

*Red. Lutgart Behets-Oschmann
Wiesbaden, 26. Juni 2007*